

Beschluss Nr. 31 des Prüfungsausschusses für den Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen)

Auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 SPUMA beschließt der Prüfungsausschuss:

1. Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht und im Strafrecht

In den einzelnen Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht und im Strafrecht werden drei Klausuren sowie zwei Kurzhausarbeiten angeboten. Die Bearbeitungsdauer der Klausuren beträgt im Öffentlichen Recht sowie im Strafrecht 180 Minuten. Die Bearbeitungsdauer der Kurzhausarbeiten beträgt, nach näherer Festlegung durch die Prüfer, drei bis sieben Tage. Die jeweilige Übung für Anfänger ist bestanden, wenn eine Klausur sowie eine Kurzhausarbeit mit jeweils der Note ausreichend bewertet worden sind.

2. Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht

In den einzelnen Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht werden fünf Klausuren angeboten. Die Bearbeitungsdauer der jeweiligen Klausuren dieser Übung umfasst 300 Minuten. Die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht ist bestanden, wenn innerhalb desselben oder innerhalb zweier, zeitlich aufeinander folgender Semester, zwei Klausuren jeweils mit der Note ausreichend bewertet worden sind.

3. Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht

In den einzelnen Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht werden ab dem Frühjahrs - / Sommersemester 2023 vier Klausuren angeboten. Die Bearbeitungsdauer der jeweiligen Klausur dieser Übung umfasst 300 Minuten. Die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ist bestanden, wenn innerhalb desselben oder innerhalb zweier, zeitlich aufeinander folgender Semester zwei Klausuren jeweils mit der Note ausreichend bewertet worden sind.

Mannheim, 28. September 2022

Für den Prüfungsausschuss



Prof. Dr. Georg Bitter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses